

Die Gemeinderatsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Heidelberger, HiB/Volt und FDP/FW sowie Einzelstadtrat Michael Pfeiffer (GAL)

Stadt Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 08.10.2025

Gemeinsamer Sachantrag zu TOP 07 des GR am 08.10.2025: Haushaltssatzung 2025/2026; hier: Ergänzungen zur Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters zur Haushaltskonsolidierung

Es wird festgehalten, dass der Gemeinderat die Verfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe anerkennt und bereit ist, die darin geforderte Konsolidierung fristgerecht umzusetzen. Die Rückmeldung an das RP erfolgt entsprechend (siehe Vorlage der Verwaltung Punkt 1). Es soll eine zusätzliche Konsolidierungswirkung in Höhe von 30 Mio. € für das Haushaltsjahr 2025 angestrebt werden. Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 werden in fachspezifischen Arbeitsgruppen erarbeitet.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beantragen im Hinblick auf Kürzungsmaßnahmen für 2025 außerdem folgende Maßnahmen konkret:

1. Lineare 5 %-Kürzungen – Anrechnung bereits erbrachter Einsparungen

Die 5 %-Kürzungen bei institutionellen Zuschuss- und Zuwendungsempfänger*innen sowie Projekten werden umgesetzt. Bereits 2025 erreichte oder freiwillig getroffene Einsparungen – wie z.B. entgangene Zuwächse durch vertraglich festgehaltene Tarifsteigerungen oder Inflationsausgleich – werden vollumfänglich angerechnet.

2. Zustimmung zum globalen Minderaufwand der Verwaltung

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Globalen Minderaufwands für 2025 in Höhe von 5 Mio. € zu. Die Verwaltung wird aufgefordert, alle darin enthaltenen Maßnahmen regelmäßig und vor Umsetzung transparent im HAFA vorzulegen, ab dem HAFA am 22.10.2025 im Rahmen eines regelmäßigen Berichts. In diesem Zuge beschlossene Maßnahmen dürfen, sofern nicht anderweitig durch den Gemeinderat beschlossen, zunächst nur für das Haushaltsjahr 2025 festgehalten werden. Über eine Fortführung 2026 muss im Rahmen des Verfahrens für 2026 (siehe unten) verpflichtend durch den Gemeinderat beraten werden.

3. Kündigung von Zuschussverträgen mit Anschluss-Perspektive

Die Verträge von Zuschuss- und Zuwendungsempfänger*innen sowie institutionelle Förderungen werden gekündigt. Allen Vertragspartnern wird eine tragfähige Anschlussperspektive angeboten. Das verbleibende Jahr 2025 sowie 2026 soll darüber hinaus genutzt werden, um neue vertragliche Regelungen ab 2027 zu verhandeln. Über die Tragfähigkeit der Anschlussregelung muss der Gemeinderat entscheiden. Insgesamt soll verhindert werden, dass Zuschuss- und Zuwendungsempfänger*innen sowie städtisch geförderte Projekte ihre Arbeit einstellen müssen, bevor der Gemeinderat aktiv über die Fortführung, Bündelung oder Kürzung der Angebote entschieden hat. Kündigungen langfristiger und unbefristeter Stellen sollen vermieden werden, sofern diese nicht erst nach September 2025 geschaffen wurden.

4. neue Härtefallregelung zur Vermeidung finanzieller Schieflagen

Eine neue Härtefallregelung soll dann greifen, wenn Zuschuss- oder Zuwendungsempfänger nachweislich keine Möglichkeit haben, die 5 %-Einsparungen vollumfänglich zu erbringen. In diesem Fall sind die betreffenden Träger verpflichtet, ihre Buchhaltung, also eine nachvollziehbare Darstellung der finanziellen Lage bzw. des Engpasses der Verwaltung unter Federführung der Kämmerei zur Prüfung zur Verfügung zu stellen, auf deren Basis der Härtefall betrachtet und entschieden werden soll. Ein Ausgleich der 5% Kürzungen im Jahr 2025 durch Einsparungen im Jahr 2026 stellt dabei keinen Härtefall dar. Die ursprünglich geplanten Maßnahmenpakete Kultur und Soziales werden vorübergehend ausgesetzt.

5. Gegenfinanzierung und Fördertöpfe

Aufgrund der Haushaltslage durch die Verwaltung ausgesetzte und nicht bewirtschaftete Fördertöpfe (Stadtteilbudgets, Jugendkultur, Rationelle Energieverwendung, ...) gelten nur vorübergehend als ausgesetzt, sofern der Gemeinderat nicht anderweitig über eine Weiterführung, Kürzung oder Aussetzung entschieden hat. Die 2025 nicht verwendeten bzw. abgerufenen Mittel aus diesen Töpfen sollen zur Gegenfinanzierung der Härtefallregelung verwendet werden. Mittel, die bereits für den Globalen Minderaufwand oder weitere Sparleistungen zurückgestellt wurden, können nicht dafür verwendet werden. Einzelne Etats der Ämter oder anderweitig bereits geplante Mittel sollen nicht zur Gegenfinanzierung verwendet werden. Eine ämter- und dezernatsübergreifende Nutzung der Mittel ist ausdrücklich möglich.

Für die drei verbleibenden Monate werden für das laufende Jahr bei allen Fördertöpfen/ -programme bis zu drei Zwölftel des ihnen zustehenden, noch nicht fest geplanten bzw. beantragten Jahresbudgets ausbezahlt – solange der 2025 gezahlte Gesamtbetrag in Höhe von 95% nicht überschritten wird.

6. Verfahren für den Nachtragshaushalt 2026

Des Weiteren soll für die Erarbeitung des **Nachtragshaushaltes 2026** das folgende, klare Verfahren festgehalten werden:

Der Haushalt 2026 soll gemäß dem Vorschlag der Kämmerei vorbereitet werden. Dies beinhaltet die Einrichtung thematischer Unterarbeitsgruppen je Dezernat, eine Aufgabenkritik in allen Ämtern, welche sich 2026 mit verpflichtender externer Begleitung fortsetzen soll, sowie die Beratung der konsolidierten Ergebnisse in der Haushaltsstrukturkommission. Bei den Beratungen sind alle städtischen Tochtergesellschaften (bspw. GGH, RNV, ETO, ...) verpflichtend mit einzubeziehen. Ziel ist es, konkrete Maßnahmen in den Sitzungen am 20. November und 10. Dezember 2025 zu beraten, um diese anschließend in einer öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderats vor Weihnachten 2025 zu beschließen. Die verbindliche Einarbeitung erfolgt dann in den Nachtragshaushalt 2026, der am 11. Februar 2026 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und am 5. März 2026 vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Begründung

Mit der Verfügung des Regierungspräsidiums besteht akuter Handlungsbedarf, den städtischen Haushalt 2025 zu stabilisieren. Die Zielmarke von 30 Mio. € Konsolidierungswirkung gewährleistet eine klare und belastbare Zielgröße. Die lineare Kürzung mit Anrechnung bereits erbrachter Einsparungen schafft Fairness zwischen den Zuwendungsempfänger*innen und bezieht deren bisherige Sparanstrengungen ein.

Die Härtefallregelung sichert, dass Zuwendungsempfänger aus bspw. den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Umwelt und Klimaschutz etc., die unverzichtbare Aufgaben in der Stadtgesellschaft erfüllen, in Ausnahmefällen unterstützt werden, wenn objektiv keine andere Möglichkeit zur Einsparung besteht. Damit werden Insolvenzen, Personalabbau und der Verlust zentraler Angebote vermieden.

Das strukturierte Verfahren zur Vorbereitung des Haushalts 2026 sorgt dafür, dass die Konsolidierung langfristig auf einer fundierten und transparenten Basis fortgeführt werden kann.